

Kenntnisnahme der Inhalte der Schulordnung

Ich habe die Schulordnung erhalten und zur Kenntnis genommen.

Wenn ich gegen die Regeln der Schulordnung verstoße, werden Pädagogische Maßnahmen bzw. Ordnungsmaßnahmen gemäß § 82 des Hessischen Schulgesetz (HSchG) von der Schule eingeleitet. Ich bin darüber informiert, dass meine Eltern, meine erziehungsberechtigten Betreuer (nicht bei volljährigen Schüler/innen) und/ oder mein Ausbildungsbetrieb über meine Regelverstöße an der Schule informiert werden.

Name, Vorname (in Blockschrift) Schüler/in bzw. Studierende/r

Klasse

Datum, Unterschrift Schüler/in bzw. Studierende/r

Unterschrift der Eltern bei Minderjährigen